



Schweizerisches
Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-15_30

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-15_30

W A R U M D I E S E U R A B S T I M M U N G ?

Es geht nicht um die tausend Franken, es geht um mehr, nämlich um die Zusammenarbeit der progressiven Kräfte an der Uni mit der fortschrittlichen Jugend.

Die Bunkerbewegung ist von ihrer Entstehungsgeschichte her zwangsläufig eine politisch heterogene Bewegung, in der sich indessen immer mehr proletarische Kräfte formieren. Tendenziell verstand sie sich ja schon von Anfang an als Teil des weltweiten Kampfes gegen das Kapital. Wer im Schlaglicht der einseitigen Information der bürgerlichen Presse nur die diffuse Wut sieht, mit der sich die Ohnmacht der Bunkerbewegung gelegentlich Luft verschafft hat und nicht auch ihren Kampf gegen das Kapital (sie organisiert sich in Quartiergruppen, hilft Heimzöglingen, unterstützt Lehrlingsorganisationen, verbindet sich mit den Mietermassen im Mieterkampf), der will es sich einfach machen: in seinem Urteil die Bunkerbewegung abtun, ohne sich dadurch auf die Seite des Kapitals schlagen zu müssen.

Dieses Referendum ist Teil des Versuchs, die sich anbahnende Solidarisierung zwischen Studenten und Bunkerbewegung mit allen Mitteln zu verhindern.

Freiheitsrechte galten faktisch seit jeher nur für die Bourgeoisie. Daher reagiert sie, wenn liberale Rechte von Lohnabhängigen in Anspruch genommen werden, mit Einschränkung der Meinungsfreiheit, restriktiver Praxis bei der Bewilligung von Demonstrationen, unverhältnismässigen Polizeieingriffen und Kriminalisierung von politischen Aktionen durch die Klassenjustiz.

Wir versuchen, diesen Übergriffen des Bürgertums durch Rechts Hilfe entgegen zu treten. Wir informieren über die rechtlichen Möglichkeiten und über allfällige Repressionen durch Polizei und Justiz. Wir beraten über das juristische Verhalten gegenüber den Behörden, leiten zur juristischen Selbsthilfe an.

Die KJS erkennt die Begrenztheit und die Gefahr der Verschleierung gesellschaftlicher Widersprüche bei ihrer juristischen Beratung. Es ist jedoch die einzige Möglichkeit, die fortschrittlichen politischen Bewegungen fachspezifisch zu unterstützen.